

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2026
– Drucksache 18/104**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Staatsvertrag über die Durchführung der elektronischen
Aufenthaltsüberwachung durch die Gemeinsame elek-
tronische Überwachungsstelle der Länder (EAÜ-StV)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2026 – Drucksache 18/104 –
Kenntnis zu nehmen.

16.7.2026

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2026, Drucksache 18/104, in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2026.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in Abschnitt VII der Präambel des Staatsvertragsentwurfs sei von Maßnahmen die Rede, für die die Zuständigkeit bei den Ländern und, im Falle eines Beitritts zu diesem Staatsvertrag, beim Bund liege. Ihn interessiere, ob die Hoheit in diesem Fall tatsächlich von den Ländern an den Bund übergehe, dass die Länder dann also die Zuständigkeit abgäben.

Der Minister der Justiz und für Migration antwortete, derzeit setze der Bund wohl keine elektronische Aufenthaltsüberwachung ein, aber sollte er das irgendwann einmal wünschen, könnte er dem zwischen den Ländern abgeschlossenen Staatsvertrag beitreten und ihn zu einem gemischten Staatsvertrag machen. Darauf beziehe sich der erwähnte Abschnitt VII der Präambel des Staatsvertragsentwurfs.

Der Abgeordnete der AfD merkte an, dies sei aus dem Text des Staatsvertragsentwurfs nicht ganz eindeutig hervorgegangen.

Ausgegeben: 20.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

17.7.2026

Stoch